

Zu den persönlichen Verbindungen Strafgefangener, die in regelmäßigen Abständen zu gewähren sind und überwacht werden, gehören der Empfang von Besuch, Briefverkehr und Paketsendungen. Der Umfang der persönlichen Verbindungen ist in der 1. DB zum StVG differenziert geregelt und zwar je nach Straftat und Art des Vollzugs.

Neben den persönlichen Verbindungen wird allen Verhafteten und Strafgefangenen der erforderliche Schriftverkehr zur Wahrnehmung ihrer Rechte in zivil-, familien-, arbeits- und strafrechtlichen Angelegenheiten gewährleistet.

Der gesamte Briefverkehr Verhafteter sowie der Brief- und Paketverkehr Strafgefangener sind auf den Postkarteikarten zu registrieren. Lediglich für aus- und eingehende Glückwunschkarten entfällt die Registrierung. Diese Aufgabe ist, ebenso wie das Franieren der ausgehenden Sendungen, in der Regel der Vollzugsgeschäftsstelle übertragen.

Die inhaltliche Kontrolle des Briefverkehrs und der Pakete Strafgefangener erfolgt entsprechend den Festlegungen des Leiters der StVE bzw. des JH. Sie obliegt den Erziehern im Zusammenwirken mit den Kräften der operativen Dienste, um daraus für die Erziehung notwendige Rückschlüsse zu erhalten und negative Einflüsse auf die Strafgefangenen zu unterbinden.

6.2.1. Briefverkehr

Durch eine zweckmäßige Arbeitsorganisation ist eine kurzfristige Weitergabe der aus- und eingehenden Post zu gewährleisten. An Verhaftete bzw. Strafgefangene gerichtete Schreiben der Staatsanwälte und Gerichte in zivil-, familien-, arbeits- und strafrechtlichen Angelegenheiten sind vorrangig zu registrieren und den Stationsleitern bzw. den Erziehern rasch zuzuleiten. Die Aushändigung solcher Briefe ist unverzüglich vorzunehmen, damit die Verhafteten bzw. Strafgefangenen innerhalb der vorgegebenen Frist Stellung nehmen bzw. von Rechtsmitteln Gebrauch machen können.

Zustellungsurkunden sind der Vollzugs geschäftsstelle spätestens am Tag nach der Zustellung zur Rücksendung zu übergeben, da die Gerichte diese kurzfristig benötigen. Unter anderem hängt davon z. B. bei Strafgefangenen die rechtzeitige Übersendung der rechtskräftigen Gerichtsbeschlüsse über Strafaussetzung auf Bewährung und der Entlassungsverfügungen an die StVE bzw. das JH oder die UHA ab.

Bei der Kontrolle der aus- und eingehenden Briefe Strafgefangener spielt die Arbeit mit der Analysenlampe¹⁹ eine wichtige Rolle. Sie ist notwendig, um das Übermitteln illegaler Mitteilungen durch äußerlich nicht sichtbare Schreibflüssigkeiten²⁰ zu verhindern.